



Allgemeine Entsorgungsbedingungen der Fa. Freudlsperger:

Mutterboden/Oberboden darf entsprechend § 202 BauGB nicht verkippt werden; Belasteter Mutterboden/Oberboden (GV > 3,0 Massen%; TOC > 1,0 Massen%; DOC > 5,0 mg/l) wird daher nicht angenommen

Nur Bodenaushub Bodenklasse 3 – 5

In-Situ-Beprobungen sind nicht zulässig

Die Anlieferung des Materials kann erst nach schriftlicher Freigabe durch die Fa. Freudlsperger erfolgen

Benötigte Unterlagen zur Verwertung nach dem bay. Eckpunktepapier (Z-Werte):

- Probenahme nach LAGA PN 98
- Probenvorbereitung und Analysenumfang nach Vorgaben des bay. Eckpunktepapiers

Benötigte Unterlagen zur Entsorgung nach Deponieverordnung (DK 0 / DK I):

- Probenahme nach LAGA PN 98 und LfU Deponie Info Nr. 3
- Probenvorbereitung und Analysenumfang nach Vorgaben der DepV und LfU Deponie Info Nr. 3
- Probenvorbereitungsprotokoll
- Grundlegende Charakterisierung (GC)

In bahngleisnahen Bereichen sind zusätzlich zu den EPP bzw. DepV relevanten Parametern die Parameter des LfU Merkblatts 3.4/2 „Anforderung an die Verwertung und Beseitigung von Gleisschotter“ zu untersuchen

Bauschutt muss gem. Merkblatt LfU vom April 2016 analysiert werden, eine Annahme ohne Analytik ist nicht möglich

Allgemein gilt: Keine weiteren Schadstoffe in abfallrechtlich relevanter Konzentration

Das Material muss frei von nicht mineralischen Stoffen wie Holz, Kunststoff, Folien, sowie Schlacken, Aschen, Asphalt, etc. sein

Baustoffe auf Gipsbasis sowie Ytong/Leichtbeton werden nur sortenrein und ohne Störstoffe in das Zwischenlager der Fa. Freudlsperger angenommen

Bei Abweichungen der tatsächlichen Qualität von der deklarierten behalten wir uns die Annahme vor

Größtkorn bzw. Kantenlänge max. 300 mm, keine überstehenden Armierungen

Das Maximalgewicht unserer Waagen ist auf 50 to ausgelegt. Bei Überladungen >50 to wird daher pauschal ein Bruttogewicht von 60 to händisch erfasst, da eine Wiegung nicht mehr möglich ist